



10. November 2020

---

## Mitteilung über die Durchführung der Familienzulagen Nr. 37 **Quellenbesteuerung bei Auszahlung von Familienzulagen durch die Familienausgleichskassen: Neuerungen per 1. Januar 2021**

---

Aufgrund der Revision der Quellenbesteuerung, die per 1. Januar 2021 in Kraft tritt, hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) eine Neuauflage des Kreisschreibens über die Quellensteuer (KSQST) publiziert. Bei dieser Gelegenheit wurde die Regelung betreffend die Quellensteuerpflicht bei Auszahlung von Familienzulagen durch die Familienausgleichskassen ins Kreisschreiben integriert. Das [KSQST](#) steht auf der folgenden Internetseite des BSV zur Verfügung: [Kreisschreiben über die Quellensteuer](#)

Zudem hat die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) das Rundschreiben Nr. 186 veröffentlicht, das über die Revision des Merkblatts über die Quellenbesteuerung von Ersatzeinkünften informiert, welches auch Angaben zu den Familienzulagen enthält.

Das [Merkblatt](#) steht auf der folgenden Internetseite der ESTV zur Verfügung: [Merkblatt über die Quellenbesteuerung von Ersatzeinkünften](#)